



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/7298, 17/8070

### Prekäre Situation der Lehrbeauftragten an bayerischen Hochschulen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bis spätestens Mitte Oktober 2015 schriftlich und mündlich über die Situation der Lehrbeauftragten an den bayerischen staatlichen Hochschulen zu berichten.

Dabei sollen vor allem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Lehrbeauftragte übernehmen im Wintersemester 2014 / 2015 Lehraufträge an den bayerischen Hochschulen?
2. Welcher Anteil der gesamten Lehre an den einzelnen bayerischen Hochschulen, gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach Fakultäten, wird durch Lehrbeauftragte erbracht? Bei einer Quote von über 50 Prozent bitten wir um eine Erläuterung.
3. Wie hoch ist der Anteil im Vergleich zu Hochschulen in anderen Bundesländern, soweit Zahlen ohne größeren Aufwand in einer Länderumfrage ermittelt werden können?
4. Wie hoch waren die Ausgaben der Hochschulen für Lehrauftragsvergütungen sowie die gesamten Personalausgaben der Hochschulen in den Jahren 2005, 2010 und 2014?
5. Wie bewertet das Staatsministerium diese Zahlen in Bezug auf den gesetzlich vorgesehenen ergänzenden Charakter von Lehraufträgen?

6. Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu den Arbeitsbedingungen von Lehrbeauftragten an den einzelnen bayerischen Hochschulen vor (z.B. monatliche Einkünfte, durchschnittliche Vergütung der Lehraufträge und Honoraruntergrenzen, Dauer der Beschäftigung durch die Hochschulen etc.)?
7. Inwiefern werden begleitende und Folgetätigkeiten (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Korrekturen sowie die Betreuung und Beratung der Studierenden) bei der Vergütung von Lehraufträgen berücksichtigt?
8. Inwiefern ist die Vergütung von Lehraufträgen an die Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst gekoppelt?
9. Liegen der Staatsregierung Informationen dazu vor, wie die Arbeitsbedingungen von Lehrbeauftragten im bundesweiten Vergleich variieren, beispielsweise bezüglich der Honorarhöhe, der zulässigen Semesterwochenstunden, der übertragenen Tätigkeiten (z.B. Prüfungsbetreuung) oder der Laufzeiten von Lehrverträgen?
10. Wie ist an den einzelnen bayerischen Hochschulen die Einbeziehung von Lehrbeauftragten in die demokratische Selbstverwaltung der Hochschulen geregelt und wie wird sie jeweils praktiziert?
11. Wie ist die personalrechtliche Vertretung der Lehrbeauftragten geregelt?
12. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Arbeitsbedingungen und die Einbeziehung der Lehrbeauftragten in die demokratische Selbstverwaltung der Hochschulen zu verbessern?

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident